

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 14. März 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 18. November 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 - ein abgeschlossener Bachelorstudiengang zur Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss oder
 - ein Abschluss mit überdurchschnittlichen Leistungen in einem anderen einschlägigen, qualifizierenden Studiengang an einer Hochschule.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) der Universität Leipzig zu erbringen ist.
- (4) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“ entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (5) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zu mindestens 60 % mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) identisch ist.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und ergänzen sowie die Methodenkompetenz der Studierenden stärken. Auf diese Weise soll die Basis für herausgehobene berufliche Tätigkeiten und für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.

- (5) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere
- Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (Pr)
 - Projektseminar (Ps).
- (2) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.
- (3) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle des Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

40 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule

„Integration und Architektur von Informationssystemen“ (07-203-1101),

„Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von Geschäftsprozessen“ (07-203- 2101),

„Anwendungssysteme II – Überbetriebliche Anwendungssysteme“ (07-203-3101) und

„Software Engineering in frühen Phasen“ (07-203-2102).

10 Leistungspunkte entfallen auf eines der folgenden Wahlpflichtmodule

„Vertiefungsmodul Rechnernetze“ (10-202-2103),

„Vertiefungsmodul Schaltkreisentwurf“ (10-202-2111) oder

auf Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder Volkswirtschaftslehre (Economics) oder

auf jeweils zwei der Folgenden:

Kernmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte“ (10-202-2213),

„Kernmodul Grundlagen Komplexer Systeme“ (10-202-2218),

„Kernmodul Einführung in z/OS“ (10-202-2113),

„Kernmodul Textdatenbanken“ (10-202-2322) oder

„Kernmodul Projektpraktikum Angewandtes Software-Engineering für mobile Systeme“ (10-202-2329).

10 Leistungspunkte entfallen auf eines der folgenden Wahlpflichtmodule

„Vertiefungsmodul Intelligente Systeme“ (10-202-2302)

„Services Science“ (07-203-3292) oder

10 Leistungspunkte entfallen auf eines der folgenden Wahlpflichtmodule

„Vertiefungsmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte“ (10-202-2214),

„Vertiefungsmodul Komplexe Systeme“ (10-202-2220),

„Vertiefungsmodul Betriebliche Informationssysteme“ (10-202-2308),

„Vertiefungsmodul Angewandte Telematik“ (10-202-2327) oder

„Softwaresystemfamilien und -produktlinien“ (07-203-4210).

30 Leistungspunkte entfallen auf Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder Volkswirtschaftslehre (Economics).

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder Volkswirtschaftslehre (Economics).
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module „Vertiefungsmodul Schaltkreisentwurf“ (10-202-2111), „Kernmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte“ (10-202-2213), „Kernmodul Grundlagen Komplexer Systeme“ (10-202-2218),

„Kernmodul Einführung in z/OS“ (10-202-2113), „Kernmodul Textdatenbanken“ (10-202-2322), „Kernmodul Projektpraktikum Angewandtes Software-Engineering für mobile Systeme“ (10-202-2329), „Vertiefungsmodul Rechnernetze“ (10-202-2103), „Vertiefungsmodul Intelligente Systeme“ (10-202-2302), „Vertiefungsmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte“ (10-202-2213), „Vertiefungsmodul Komplexe Systeme“ (10-202-2220), „Vertiefungsmodul Betriebliche Informationssysteme“ (10-202-2308) und „Vertiefungsmodul Angewandte Telematik“ (10-202-2327) sind in der Studienordnung des Masterstudiengangs Informatik geregelt. Die Module des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science) und des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) sind in den Studienordnungen dieser Studiengänge geregelt.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) vom 20. März 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 14, S. 29 bis 42) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 11. November 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 18. November 2010 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 14. März 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Wirtschaftsinformatik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (2 Module aus dem M.Sc. BWL oder dem M.Sc. VWL)		1.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-203-1101 Integration und Architektur von Informationssystemen		1.	P	1	300	10
Seminar "Business Process Management" (2SWS)						
Vorlesung "Integration Engineering I" (2SWS)						
Vorlesung "Integration Engineering II" (2SWS)						
Praktikum "Integration und Architektur von Informationssystemen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (2 Module aus 10-202-2113, -2213, -2218, -2322, -2329 oder 1 Modul aus 10-202-2103, -2111 oder aus den Modulen des M.Sc. BWL oder M.Sc. VWL)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-2101 Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von Geschäftsprozessen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement II" (2SWS)						
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement in der Finanzindustrie" (2SWS)						
Übung "Geschäftsprozessmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-2102 Software Engineering in frühen Phasen		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Anforderungsermittlung und Softwareergonomie" (2SWS)						
Vorlesung "Softwaremanagement" (2SWS)						
Vorlesung "Software-Qualitätsmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Modul aus dem M.Sc. BWL oder dem M.Sc. VWL)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Modul aus 10-202-2302, 10-203-3292)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
07-203-3101 Anwendungssysteme II – Überbetriebliche Anwendungssysteme			3.	P	1	300	10
Vorlesung "Enterprise Systems II" (2SWS)							
Vorlesung "Enterprise Systems in der Finanzindustrie" (2SWS)							
Übung "Enterprise Systems II" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Abschluss des Moduls „Anwendungssysteme I“				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 Modul aus 07-203-4210, 10-202-2214, -2220, -2308, -2327)			4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Masterarbeit						600	20
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftsinformatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
10-202-2302 Vertiefungsmodul Intelligente Systeme Vorlesung "Intelligente Systeme I" (2SWS) Vorlesung "Intelligente Systeme II" (2SWS) Seminar "Intelligente Systeme" (2SWS)		1./3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-203-4210 Softwaresystemfamilien und -produktlinien Seminar "Generative Softwareentwicklung" (4SWS) Vorlesung "Software-Ökonomie" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2103 Vertiefungsmodul Rechnernetze Vorlesung "Rechnernetze 1" (2SWS) Vorlesung "Rechnernetze 2" (2SWS) Praktikum "Rechnernetze und Verteilte Systeme" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2111 Vertiefungsmodul Schaltkreisentwurf Vorlesung "Schaltkreisentwurf" (4SWS) Seminar "Schaltkreisentwurf" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
10-202-2113 Kernmodul Einführung in z/OS Vorlesung "Einführung in z/OS" (2SWS) Übung "Einführung in z/OS" (1SWS)		2.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

10-202-2213		2.	WP	1	150	5
Kernmodul						
Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte I" (2SWS)						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul Datenbanksysteme I (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2218		2.	WP	1	150	5
Kernmodul						
Grundlagen Komplexer Systeme						
Vorlesung "Vorlesungstitel wahlweise aus Auflistung im Inhalt" (2SWS)						
Vorlesung "Vorlesungstitel wahlweise aus Auflistung im Inhalt" (1SWS)						
Seminar "entsprechend der gewählten Vorlesung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen" (10-201-2001) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2322		2.	WP	1	150	5
Kernmodul						
Textdatenbanken						
Vorlesung "Textdatenbanken" (2SWS)						
Übung "Textdatenbanken" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen" (10-201-2001) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2329		2.	WP	1	150	5
Kernmodul						
Projektpraktikum "Angewandtes Software-Engineering für mobile Systeme"						
Praktikum "Angewandtes Software-Engineering für mobile Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203- 3292		3.	WP	1	300	10
Service Science						
Vorlesung "Engineering IT basierter Dienstleistungen" (2SWS)						
Vorlesung "Service Science – Design für Skalierbarkeit und Transformationen durch Einsatz von SOA" (2SWS)						
Seminar "Service Science" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2214		4.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul						
Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte I" (2SWS)						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte II" (2SWS)						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul Datenbanksysteme I (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

10-202-2220		4.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Komplexe Systeme						
2 Pflichtvorlesungen und [Übung oder Seminar oder Praktikum oder Vorlesung Komplexe Systeme III]						
Vorlesung "Komplexe Systeme I" (2SWS)						
Vorlesung "Komplexe Systeme II" (2SWS)						
Übung "Komplexe Systeme (2x1 SWS)" (2SWS)						
Seminar "Komplexe Systeme" (2SWS)						
Praktikum "Komplexe Systeme" (2SWS)						
Vorlesung "Komplexe Systeme III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen" (10-201-2001) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2308		4.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Betriebliche Informationssysteme						
2 Pflichtvorlesungen und [Seminar oder Praktikum]						
Vorlesung "Betriebliche Informationssysteme" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in XML" (2SWS)						
Seminar "Betriebliche Informationssysteme" (2SWS)						
Praktikum "Betriebliche Informationssysteme (Projektarbeit)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2327		4.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Angewandte Telematik						
Vorlesung "Angewandte Telematik" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Telematik" (2SWS)						
Praktikum "Angewandtes Software-Engineering für mobile Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				